

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 19.04.2023
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:23 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung



Werner Jacob
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer bis Ende TOP 12

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner bis Ende TOP 6

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen bis Ende TOP 10

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz ab Mitte TOP 4

Herr Michael Nagler

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Frau Alexandra Schleef

Herr Mathias Sprunk

Herr Bodo Strube bis Ende TOP 12

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener bis Ende TOP 12

Ortsbürgermeister

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski entsch.

Herr Dr. Frank Dreihaupt entsch.

Herr Wolfgang Kinszorra entsch.

Herr Uwe Nastke entsch.

Herr Marco Radke entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sondersitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 19.04.2023, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.02.2023 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu | |
| 6. | 4. Änderung Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen | BV 1016/2023 |
| 7. | 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder | BV 1017/2023 |
| 8. | Antrag auf Liquiditätshilfe nach § 17 Finanzausgleichsgesetz | BV 1023/2023 |
| 9. | Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Schönwalde (Altmark) | BV 1025/2023 |
| 10. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 11. | Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates | |
| 12. | Informationen des Bürgermeisters | |
| 13. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |
| 14. | Feststellung der besonderen Bedeutung - BV 980/2022 Vergabe von Bauleistungen Bohrung eines Löschbrunnens in Grieben, Breite Straße | BV 1028/2023 |

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|--|
| 15. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 16. | Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 17. | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Bartoschewski, Herr Dr. Dreihaupt, Herr Kinszorra, Herr Nastke und Herr Radke. Herr Maatz wird etwas später an der Sitzung teilnehmen. Mit 21 anwesenden Mitglieder des Stadtrates (SR'es) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (TO) wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 15.02.2023

Die öffentliche Niederschrift vom 15.02.2023 wird mit 16x Ja, 2x Nein, 3x Enthaltung beschlossen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohnerin Nr. 1 aus Kehnert sagt, Herr Brohm habe in der letzten SR-Sitzung gesagt, das Projekt Solarpark Kehnert wurde fallen gelassen. Trotzdem habe es 2 Tage später vom Investor eine Einladung gegeben. Diese Veranstaltung habe schon stattgefunden. 80 % der Anwesenden seien weiterhin gegen dieses Projekt. Laut Herrn Schröder, Ortsbürgermeister (OBM) Kehnert, liegt die Entscheidung darüber nun wieder in Tangerhütte. Sie fragt Herrn Brohm, ob dieser das Projekt jetzt endgültig fallen lasse. **Herr Brohm** erläutert, grundsätzlich liege es nicht an ihm als Bürgermeister (BM) das Projekt fallen zu lassen. Es sei eine Gremiumsentscheidung. Entsprechend des Kriterienkataloges sei eine Informationsveranstaltung erforderlich, auch eine 2. Informationsveranstaltung sei statthaft. Er persönlich kenne das Ergebnis der Veranstaltung nicht. Man müsse sich demnächst damit befassen. Er glaube, die Ortschaft Kehnert habe selber noch keine Gebietskulisse festgelegt. Die **Einwohnerin Nr. 1** fragt, werde man dann demnächst über eine erneute Entscheidung Bescheid bekommen? **Herr Brohm** antwortet, erst sei der Ortschaftsrat Kehnert in der Entscheidungsfindung. Kehnert müsse eine Gebietskulisse festlegen. Ansonsten könne man nicht weiterarbeiten. Man müsse abwarten wie der Ortschaftsrat weiter vorgehen möchte. Die **Einwohnerin Nr. 1** gibt an, man habe schon eine Gebietskulisse festgelegt. Das Gebiet liege im Landschaftsschutzgebiet. Man habe auch eine Unterschriftensammlung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass 180 Bürger dagegen seien.

Einwohner Nr. 2 aus Schönwalde informiert, dass er seit 1980 ununterbrochen Mitglied im Ortschaftsrat Schönwalde sei. Er führt an, dass die Ortschaft Schönwalde so wie es mehrere Male durch die Presse gegangen ist, nicht gespalten sei. Man habe ein reges Vereinsleben. Im November habe man sogar eine Frauensportgruppe gebildet. Er gibt weitere Informationen über das Dorfleben in Schönwalde. **Herr Jacob** unterbricht den Einwohner, um diesen zu erläutern, dass dieser TOP dazu sei, um Fragen zu stellen. Der **Einwohner Nr. 2** spricht weiter. Er fände es persönlich schade, wenn das Projekt PV-Freiflächenanlage sterben würde, denn das sei eine Chance für die EGem und für Schönwalde. Im Namen des Ortschaftsrates begrüße und unterstütze er grundsätzlich die Bürgerbefragung. Diese sollte aber zügig umgesetzt werden, damit der Aufstellungsbeschluss zum nächstmöglichen SR wieder auf der TO stehe. Er stellt als stellv. OBM Schönwalde die Frage, könne man den Aufstellungsbeschluss schon in der SR-Sitzung im Mai auf die TO nehmen? Er möchte noch sagen, in Schönwalde gibt es nicht nur eine Einwohnerin, die lautstark alles versuche, dieses Projekt zu verhindern.

Einwohner Nr. 3 aus Schönwalde erklärt kurz seine Frage. In der letzten SR-Sitzung sei ihm vorgeworfen worden, er habe sein Ehrenamt als Ortswehrleiter (OWL) missbraucht. Er solle die Bürger bei der Befragung gedroht haben, um positive Unterschriften zu bewirken. Dem sei nicht so. Die einzige bedrohliche Situation empfand er bei der Befragung einer Einwohnerin, die ihm gedroht habe, sie werde nichts unterlassen, um dieses Projekt zu verhindern, zum Scheitern zu bringen und gegen alles angehen. Man habe bemängelt, dass die Bürger bei der Befragungsliste nicht die Möglichkeit der schriftlichen Stimmenenthaltung gehabt hätten. Wird das jetzt bei der amtlichen Befragung durch die Verwaltung ermöglicht? Wenn ja, wie werden diese Stimmen zugeordnet, denn Enthaltung sei kein Ja und kein Nein? Welche Veränderung wird durch eine erneute Befragung erwar-

tet? **Herr Brohm** merkt an, als BM falle es ihm schwer zu antworten, weil der Einwohner darauf abstelle, was man hier in der letzten SR-Sitzung diskutiert habe und was dieser in der Zeitung gelesen habe. Das liege außerhalb seines Einflussbereiches. Man werde beim TOP zur Bürgerbefragung diskutieren, was das alles bedeute. Man könne nur mit Ja oder Nein antworten. Die Behauptung, dass der Einwohner sein Ehrenamt missbraucht habe, komme nicht vom Gremium, sondern von einer Einwohnerin der Ortschaft. **Frau Braun** erklärt, man habe in der letzten SR-Sitzung die Stimmen gehört und Herr Allmrodt, OBM Schönwalde, habe erklärt, dass alle Mitglieder des Ortschaftsrates befangen seien. Aus diesem Grund habe die UWGSA einen Antrag auf Bürgerbeteiligung gestellt. Während der Sitzung habe sie den § 28 aus dem KVG LSA eingebracht und vorge schlagen, dass nach § 28 eine Bürgerbefragung stattfindet. Sie erklärt den Werdegang der Bürgerbefragung.

Einwohnerin Nr. 4 aus Schönwalde habe auch eine Frage zur Bürgerbefragung, im Zusammenhang zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Ortschaft Schönwalde. Warum ist heute der TOP Bürgerbefragung auf der TO? Dadurch werde die Beratungsfolge nicht eingehalten, denn der Ortschaftsrat Schönwalde habe diese BV erst auf der Sitzung am 26.04.2023 auf der TO. Das sei ihr unerklärlich und sie verstehe auch nicht, warum man hier immer eine Eile kommuniziere. Es renne nichts weg. Sie fragt die Verwaltung, warum ist der Text der BV falsch? In dieser BV werde behauptet, man habe alle Bürger befragt. Das stimme nicht. Wie werde man das jetzt bewerten und betrachten? Warum findet nicht nochmal eine Bürgerinformationsveranstaltung statt? Sie halte es für wichtig, weil es rechtlich sicher sein sollte. Der Ortschaftsrat sei befangen und d.h., der OBM Schönwalde sei auch schon bei der 1. Informationsveranstaltung befangen gewesen. Als nächstes fragt sie, warum wird durch die Gremien oder durch die Verwaltung nichts zur Bürgerbeteiligung gesagt. Vertreter der EGem seien in einer anderen Kommune gewesen, um sich das anzuschauen. Warum werden Projekte einfach so durchgewunken? Es könne doch nicht allein der Ertrag das Kriterium der Entscheidung sein. Warum werden die Einwohner nicht informiert, dass es auch andere Möglichkeiten und andere Formen der Bürgerbeteiligung gibt? In Schönwalde gebe es gar keine. Billige Strompreise, die nirgendwo festgeschrieben und geregelt seien, seien keine Bürgerbeteiligungen. **Frau Braun** weist die Einwohnerin Nr.4 darauf hin, dass heute die BV 1025/2023,- Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Schönwalde (Altmark), auf der TO stehe. Sie liest den Beschlusstext vor und sagt, das sei korrekt aber die **Einwohnerin Nr. 4** merkt an, lt. KVG LSA sei dies nicht korrekt. Bauleitplanung in der Form könne man nicht über Bürgerbefragung regeln. Das stehe im KVG LSA im §§ 25 bis 28. Lt. **Frau Braun** sei das eine Angelegenheit, die man bespreche, wenn der Feststellungsbeschluss auf die TO komme. Heute gehe es nur darum, dass alle Bürger der Ortschaft Schönwalde die Möglichkeit haben, sich nochmal wertfrei und anonym zu äußern. Die **Einwohnerin Nr. 4** meint, dann sei es halt rechtlich angreifbar. **Herr Brohm** erklärt, dass man heute keine Bauleitplanung mache. Heute stehe die BV zur Bürgerbefragung auf der TO, weil dass das Ergebnis des letzten SR sei und er informiert über den bisherigen Werdegang des Beschlusses zur PV Freiflächenanlage und was noch folgt.

Einwohner Nr. 5 aus Schönwalde informiert, dass die Umfrage in Schönwalde nur deshalb stattgefunden habe, weil seitens des damaligen OBM kundgetan wurde, wenn man sich als Einwohner von Schönwalde für die PV-Freiflächenanlage entscheiden werde, würde er als OBM zurücktreten, denn er unterstütze dies nicht. Für ihm sei alles rechtens gewesen. Bei jedem Termin, den man für die Bürger ermöglicht habe, habe man jeden Bürger gehört, negativ wie positiv. Er könne nicht verstehen, mit welcher Aggressivität man hier vorgehe, denn es sei eindeutig eine Mehrheitsbekundung. Er finde es auch beschämend, dass der OWL Schönwalde derart öffentlich attackiert werde. Wie ist es dazu gekommen, dass einzelne SR'e in ihrer Meinungsbildung so beeinflusst wurden? Warum wird angezweifelt, dass diese Umfrage nicht rechtens gewesen ist? **Herr Jacob** erläutert, die Initiative, die jetzt stattfindet, habe damit nichts zu tun. Das habe Frau Braun vorhin erklärt, denn das habe mit dem Zustand zu tun, dass alle 3 Mitglieder des Ortschaftsrates Schönwalde befangen sind. Durch diese Maßnahme sei die rechtliche Frage abgesichert, damit niemand sagen könne, die haben dort irgendetwas gemauschelt.

Einwohner Nr. 6 aus Schönwalde fragt, warum sollte Schönwalde wie die Einwohnerin Nr. 4 ausführte eine erneute Bürgerinformationsveranstaltung durchführen? Das sei schon passiert und alle Anwesenden haben viele Fragen gestellt, die auch beantwortet wurden. Darum halte er eine erneute Informationsveranstaltung nicht für zweckmäßig. In der letzten SR-Sitzung war von stiller Enteignung die Rede. Die Eigentümer müssten eine Entwertung der Grundstücke hinnehmen. Er behauptete das Gegenteil. Schönwalde sei doch jetzt schon attraktiv. Er nennt Beispiele. Die EGem habe ständig leere Kassen. Will sich die EGem wirklich diese historische einmalige Chance entgehen

lassen (jährlich wiederkehrende Einnahmen, günstige Versorgung mit Strom usw.)? Dies betreffe doch auch die nachfolgende Generation. Er bittet, ihm ein verständliches und vernünftiges Argument dagegen zu nennen, außer die Ansicht. Bei der Ansicht stimme er auch zu. Die Einwohnerin Nr. 4 spricht nicht für Schönwalde, sondern für sich allein.

Frau Braun fasst nochmal zusammen, warum man die Bürgerbefragung durchführen wolle und **Herr Jacob** ergänzt, dass das Gremium der Mehrheit der Bürger vertraue, dass diese eine „ordentliche“ Entscheidung treffen.

Es meldet sich **Einwohnerin Nr. 7** aus Schönwalde zu Wort. Sie informiert, dass der damalige OBM durch Befindung anderer Bürger aus dem Ortschaftsrat ausgetreten sei. Sie sei bei der Bürgerbefragung dabei gewesen. Dort habe es nur ein Ja oder ein Nein gegeben. Eine Enthaltung sei nicht dabei gewesen. Muss diese Bürgerbefragung vor der Abstimmung, ob diese PV-Freiflächenanlage kommt, stattfinden oder nicht? Sie könne nicht abstimmen, wenn sie nicht wisse worum es gehe, denn es sei nicht festgelegt worden. **Herr Brohm** gehe davon aus, dass die Einwohnerin Nr. 7 den gleichen Kenntnisstand habe wie die Gremien oder wie die SR'e hier am Tisch. Es gehe wie im Beschlusstext formuliert, um die Gebietskulisse. Die Einwohner beschließen, ob die Gebietskulisse so wie diese auf dem Tisch liege okay oder nicht okay sei. **Herr Jacob** merkt an, falls ein Bürger bei der Informationsveranstaltung nicht anwesend war, könne dieser rein theoretisch zum Ortschaftsrat Schönwalde oder zur Verwaltung Tangerhütte gehen und sich die Gebietskulisse zeigen lassen. Die **Einwohnerin Nr. 7** ist mit den Antworten nicht zufrieden. Sie möchte wissen, welche Vergünstigungen gibt es für die Schönwalder Bürger?

Die **Einwohnerin Nr. 4** konkretisiert die Frage von der Einwohnerin Nr. 7. Wie soll eine Entscheidung der Bürger in einer Bürgerbefragung möglich sein, wenn es keine Bürgerbeteiligung im Sinne der Rechtsprechung gibt? Es gebe jetzt ein höchst richterliches Urteil, wie eine Bürgerbeteiligung auszusehen habe, richtungsweisend. Wie soll man entscheiden, wenn es keine Aussagen gibt, wie die Bürger in Schönwalde beteiligt werden sollen? Wenn man heute einen Strompreis nenne, sei der doch fiktiv. Es gebe auch keine konkreten Aussagen zur Beteiligung. Sie meine nicht den Verkauf von Strom, sondern im rechtlichen Sinne. Dazu gebe es ganz konkrete Sachen. Das sei ihre Frage von vorhin gewesen. Warum wird das nicht aufgegriffen und warum entwickelt sich nicht auch die Verwaltung mit den Gremium weiter und zwar dahingehend, dass man daraus lernt und sagt wie kann Beteiligung aussehen? Es sei doch nicht in Stein gemeißelt, was am Anfang aufgeschrieben wurde. Hier rede man wirklich von über 60 Mio. € in 10 Jahren und da wollen die Bürger beteiligt werden. **Herr Brohm** sei der Meinung, man habe jetzt ein unterschiedliches Verständnis von Beteiligung. Beteiligung heiße, man werde am Entscheidungsprozess beteiligt. Sie wollen am Ertrag dessen, was dort produziert werde, beteiligt werden. Das sei aber außerhalb dieser Beschlussfassung. Jetzt gehe es erst einmal um die Gebietskulisse. Erst wenn alles klar sei (gehen die ca. 70 ha?, sind diese aufgrund anderer öffentl. Belange statthaft?), werde der Investor feststellen können, wieviel Strom zu produzieren sei. Dauert das Verfahren 4 Jahre, werde man vielleicht feststellen, es gebe die 27. Generation von Solarmodulen, die noch mehr Strom produzieren. Das habe man jetzt alles im Windbereich erlebt. Heute gehe es darum, alle aus der Verantwortung zu nehmen. Die Frage soll ergeben, ob die Mehrheit hinter der Gebietskulisse stehe oder nicht. **Herr Jacob** ergänzt, wenn ein Bürger nicht einschätzen könne, was auf ihm drauf zu komme, habe dieser Bürger das Recht nicht zuzustimmen.

Während der Einwohnerfragestunde hat **Herr Maatz** 19:24 Uhr an der Sitzung teilgenommen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm berichtet über wichtige Angelegenheiten.

- Wildpark Weißewarte
 - Vergabe der Tiere erfolgt, jedes Tier habe einen neuen Halter
 - jetzt Genehmigung der Ämter (teilweise im LK Stendal aber auch andere LK)
 - heute mit dem Dienstleister und LK Stendal auf Zeitachse hingewirkt
 - aktuell Dienstleister bis 30.04.2023 verpflichtet
 - gleichzeitig läuft Ausschreibung - Umsetzung Ende Mai
- OWL-Tagung: Ende März
 - in Verwaltung org. Umbruch – 2 neue Mitarbeiter in Verwaltung

- man habe die Bereitschaft von 2 Kameraden je Zug, als Kommunikationseinheit zu fungieren, um strukturierter in Kommunikation zu gehen
- Katstrophenschutzübung vom Landkreis
 - Test beim Stromausfall – im Bereich Team Brandschutz abgearbeitet
 - LK analog-Funk aus Kaltlager zurückgeholt
- Brandschutzerziehung an Grundschulen
 - mit Grundschulleiterin besprochen: nächstes Jahr Wiederholung
- Trupp-Mann-Ausbildung
 - Team Tangerhütte in Bittkau über 2 Wochenenden erfolgreich absolviert
 - kommenden Samstag großer Bus zum Kinderfeuerwehrtag nach Arendsee
- Glasfaser FTTH
 - Ausbau in Grieben gestartet

TOP 6: 4. Änderung Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen - Vorlage: BV 1016/2023

Herr Jacob informiert zur BV, dass man auf der letzten Sitzung die Mehrzahl dessen beschlossen bzw. besprochen habe. Man habe einen *Änderungsantrag im Punkt 9* -Befreiung vom Nutzungsentgelt- von Frau Braun und von Herrn Jacob, der wie folgt lautet. *Im 1. Punkt streichen: ortsansässige anerkannte Religionsgemeinschaften*

Es gibt auch einen *Änderungsantrag im Punkt 3* -Nutzungsvereinbarungen- von Frau Platte, der wie folgt lautet. *Absatz zufügen: Individuelle Nutzungsvereinbarungen, außerhalb der üblichen Regelungen in den Ortschaften, werden über das Gebäudemanagement der EGem Stadt Tangerhütte mit dem jeweiligen Verantwortlichen für die Vermietung in den Ortschaften abgesprochen und bei Möglichkeit abgeschlossen.*

Herr Nagler wartet immer noch auf die Antwort der Frage zur Umsatzsteuer. Es sollte dem SR zugearbeitet werden, warum bestimmte Räumlichkeiten unter die Umsatzsteuerpflicht fallen und andere nicht und wo dies stehe. Das sei nicht geschehen. Deshalb könne er nicht zustimmen.

Herr D. Wegener sagt, früher seien nur gewidmete Flächen der Entgeltordnung unterlegen gewesen. Sollen jetzt jegliche kommunalen Flächen Miete einbringen?

Herr Brohm antwortet, man habe nur die Fläche, die definiert sei, wie den Vorplatz vom „Neuen Schloss“.

Herr Nagler meint, kein SR könne akzeptieren, dass so eine entscheidende Frage (Umsatzsteuerpflicht) erst nach der Beschlussfassung beantwortet werde. Das sei eine Frage, damit die Satzung korrekt sei. Er fragt den BM, wie stellen sie sich das vor? Dann stelle er jetzt eben den Vertagungsantrag. Er möchte dies schriftlich haben.

Herr Brohm habe in der letzten Sitzung schon ausgeführt, dass man in der Optierung zur Umsatzsteuer dargelegt habe, dass Kegelbahnen jetzt umsatzsteuerpflichtig seien. Das habe man per Beschluss festgelegt. Die Kegelbahn falle unter die Umsatzsteuerpflicht aber die Raummiete nicht.

Herr Nagler möchte den Beschluss sehen, wo das stehen soll, denn er fange nicht an zu suchen. Immerhin funktioniere es immer noch nicht, wenn man die Suchworte eingibt. Diese Suchmaske sei umsonst. Er möchte seine gestellten Fragen auch nicht in der Freitaginfo finden, sondern persönlich beantwortet haben.

Herr Sprunk gibt Herrn Nagler Recht, denn Herr Brohm habe letztens keine klare Aussage getroffen, ob die Kegelbahn allein 19 % umsatzsteuerpflichtig sei oder nicht.

Frau Schleef weist darauf hin, dass diese Frage definitiv von Frau Altmann beantwortet wurde. Sie findet, mit der Diskutiererei komme man nicht vorwärts. Man habe doch alles erklärt bekommen.

Daraufhin sagt **Herr Jacob**, man habe aber das Recht zu fragen, wo das stehe und das man dies nochmal schriftlich haben möchte und **Frau Platte** gibt Herrn Jacob Recht.

Herr D. Wegener habe einen redaktionellen Hinweis. In der Entgeltordnung vom 22.02.2023 ist auf der Seite 9 das Wort umsatzsteuerpflichtig noch korrekt klein geschrieben aber in der neuen Vorlage ist das Wort fehlerhaft groß geschrieben. Er bittet, dies zu korrigieren. Immerhin werde diese veröffentlicht und es sei peinlich, wenn in der Entgeltordnung viele Fehler vorhanden seien.

Frau Braun habe eben Rücksprache mit Frau Altmann geführt. Frau Altmann habe dies in der HH-Diskussion erläutert. Der Fehler liege jetzt darin, dass Herr Nagler diese Anfrage in der letzten SR-Sitzung gestellt habe und Herr Brohm versäumt habe, dies an die Amtsleiter weiterzuleiten, weil die Amtsleiter leider nicht an den SR-Sitzungen teilnehmen. Wenn beide Amtsleiter an allen SR-Sitzungen teilnehmen würden, hätte man diese Probleme nicht.

Herr Jacob würde jetzt gern Frau Altmann zum Umsatzsteuergesetz sprechen lassen und danach werde er Herrn Nagler fragen, ob dieser mit der Auskunft von Frau Altmann einverstanden sei oder ob er den Vertagungsantrag aufrechterhalten möchte.

Frau Altmann informiert, zum Umsatzsteuergesetz gebe es eine Umsatzsteueranwendungsrichtlinie. In dieser sei erklärt, dass bestimmte Grundstücksmietten eine steuerbefreite Tatsache sei und zu den steuerbefreiten Grundstücksmietten gehören auch Raummieten. Was nicht dazu gehört, seien Mieten von Betriebsvorrichtungen. Genau aus diesem Grund habe man in der BV zu dieser Optimierung, ob man in die Umsatzsteuer eintrete oder nicht, erläutert, dass die Kegelbahnen anders als eine Dorfgemeinschaftshaus (DGH) der Umsatzsteuerpflicht zu unterliegen. Analog habe man das auch für den Tangerhütter Sportplatz, den der LK Stendal miete. Dieser Sportplatz sei keine reiner Sportplatz, sondern eine Betriebsvorrichtung und dadurch umsatzsteuerpflichtig.

Herr Nagler zieht den Vertagungsantrag zurück aber möchte trotzdem die Quelle haben. Darauf bestehe er weiterhin.

Herr Jacob liest nochmal den *Änderungsantrag* von Frau Braun und von Herrn Jacob vor und bittet um Abstimmung.

Im Punkt 9 -Befreiung vom Nutzungsentgelt- soll bei 1. folgendes gestrichen werden: ortsansässige anerkannte Religionsgemeinschaften

Abstimmung Änderungsantrag: 17x Ja, 3x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Anschließend liest **Herr Jacob** auch nochmal den Änderungsantrag von Frau Platte vor und bittet um Abstimmung.

Im Punkt 3 -Nutzungsvereinbarungen- soll ein folgendes zugefügt werden:

Individuelle Nutzungsvereinbarungen, außerhalb der üblichen Regelungen in den Ortschaften, werden über das Gebäudemanagement der EGem Stadt Tangerhütte mit dem jeweiligen Verantwortlichen für die Vermietung in den Ortschaften abgesprochen und bei Möglichkeit abgeschlossen.

Abstimmung Änderungsantrag: 15x Ja, 3x Nein, 4x Enthaltung => zugestimmt

Herr Brohm meint, „wir hatten doch viel mehr Änderungen“.

Frau Braun antwortet, „nein, wir haben den weitestgehenden Änderungsantrag. Das haben wir alles schon beschlossen“.

Herr Jacob antwortet, „wir haben das alles miteinander besprochen und das waren die weitgehendsten Änderungen. So habe ich das vorher auch erklärt“.

Herr Brohm merkt an, „aber sie hatten doch noch den Antrag, Schloss mit Vorplatz“.

Daraufhin sagt **Herr Jacob**, das ist alles schon erledigt“.

Herr Brohm fragt, „wo haben wir das erledigt?“

Frau Braun ruft, „letzte SR-Sitzung“ und **Herr Jacob** gibt Frau Braun Recht und sagt, „das haben wir letzte SR-Sitzung so beschlossen, besprochen“.

Frau Braun sagt zu Herrn Brohm, „ich bitte sie sich an die Geschäftsordnung zu halten. Letzte SR-Sitzung sind alle Punkte abgearbeitet worden. Es ging nochmal um die kommunalrechtliche Klärung, ob anerkannte Religionsgemeinschaften gemeinnützig sind. Den Antrag habe ich gestellt, weil ich weiß, dass sie nicht gemeinnützig sind, sondern nur ortsansässige Vereine, die der Gemeinnützigkeit unterliegen und den Nachweis dafür bringen müssen. Die sollten unentgeltlich alle Einrichtungen der EGem nutzen dürfen und dann kam der Antrag Religionsgemeinschaften. Ich habe gleich dagegen gestimmt und wollte eine kommunalrechtliche Klärung haben. Die liegt ihnen jetzt heute hier vor, weil sie wochenlang dazu gebraucht haben, die Kommunalaufsicht in Stendal. Da steht fest, dass nur das gleichzusetzen ist mit den gemeinnützigen Vereinen, wenn die Religionsgemeinschaften die Gemeinnützigkeit nachweisen können. Das können sie nicht. Das ist ja logisch. Und wir haben hier einen Passus drin Herr Brohm, dass wir gesagt haben, auf Antrag an den SR kann jede Gemeinschaft, egal welcher Art, den Antrag auf Nachlass und Befreiung stellen aber der SR bestimmt darüber und nicht sie als Persona. Das war der gemeinsame Wille und Mehrheitswille im SR“.

Herr Brohm fragt nochmal nach, um es zu verstehen. „Es kommt eine Vorlage aus der Verwaltung. Die hat Änderungen durchlaufen, in den Gremien und die muss man doch noch beschließen?“

Frau Braun ruft rein, „welche denn? Was wollen sie denn beschließen?“

Herr Brohm sehe es so, „dass was unser Haus verlassen hat, hat genau zwei Änderungen, die wir gerade beschlossen haben und alles andere ist da nicht drin“.

Herr Jacob sagt, „alles andere haben wir besprochen. Das liegt allen hier vor“.

Herr Brohm wirft ein, der Hauptausschuss (HA) habe es beschlossen aber nicht der SR“.

Herr Jacob äußert, „wir haben darüber diskutiert. Ich habe vorher ausgeführt und habe gesagt, dass wir Konsens haben, in den meisten Punkten und die Änderungsanträge, die ich jetzt vorgebe,

sind die weitgehendsten. Die arbeiten wir noch ab und damit schlage ich das dann zum Beschluss vor.“

Für **Herrn Brohms** Verständnis „ist der Punkt inklusive Vorplatz nicht drin, nicht eingearbeitet“.

Frau Braun ruft rein, „na klar haben wir das beschlossen. Das war doch mein Antrag.“

Herr Brohm antwortet, aber nicht heute.

Herr Jacob sagt zu Herrn Brohm, „wenn wir das jetzt beschließen, mit den beiden Änderungen, die ich habe, haben wir das dann so beschlossen. Na klar, weil wir es besprochen haben und es jeden in dieser Formulierung vorliegt.“

Herr D. Wegener macht es ungern aber er muss Herrn Brohm Recht geben. „Wir haben hier einen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Da hat die Verwaltung rot eingearbeitet, was geändert werden soll. Jetzt gab es letzte Sitzung einige Änderungsanträge. Danach hat man sich entschieden, weil es ein zu großes Durcheinander war, zu vertagen. Damit sind diese Änderungsanträge erstmal vom Tisch. Keiner weiß heute mehr, welche Änderungsanträge diskutiert wurden. Wie die Abstimmungen darüber waren, ob wir die nun angenommen haben oder nicht und dann gab es heute nochmal zwei Anträge, denen zugestimmt wurde. Die müssen jetzt in die Vorlage der Verwaltung eingearbeitet werden. Aber die aus der letzten Sitzung, die diskutiert wurden, die müssten heute eigentlich nochmal diskutiert und abgestimmt werden, wenn die mit rein sollen.“

Herr Jacob gibt an, „ich hatte vorhin in der Ausführung, die ich gemacht habe, nicht gesagt, dass wir beschlossen haben. Das ist korrekt. Können wir ja nicht, wir haben es ja vertagt, sondern ich habe gesagt, dass wir das besprochen haben. Wenn ich mir die Unterlagen anschau, ging es ja auch immer darum, dass wir das alles haben. So sieht jeder in Rot worüber wir gesprochen haben. Sollte es zu diesem eine unterschiedliche Meinung geben, dass jemand sagt, so wie es hier drin steht, ist es nicht korrekt, hat der die Möglichkeit sich zu melden und zu sagen, nein, das möchte ich so nicht. Also die Nutzung der Kegelbahn will ich nicht umsatzsteuerpflichtig oder das Hochzeitszimmer im Schloss ist nicht inklusive Vorplatz. Wir machen nämlich dann etwas, dass man den tiefen Teller, aus meiner Sicht, jedes Mal wieder neu erfinde. Deshalb habe ich gesagt, wir haben alles vorliegen. Die weitgehendsten habe ich genannt. Das sind die, die wir eben beschlossen haben. Ansonsten haben wir das, was hier vorliegt, jetzt zur Beschlusslage. Es sei denn, es gibt Widerspruch, dass jemand sagt, das möchte ich so nicht beschließen.“

Herr D. Wegener sagt, dann muss gesagt werden, „dass wir vom Stand 23.03.2023 die Vorlage abstimmen“. **Herr Jacob** stimmt zu und **Frau Braun** korrigiert, Vorlage vom 29.03.2023 ist die letzte Fassung. **Herr D. Wegener** sagt, die schriftliche, die der SR in Papierform zugeschickt bekommen habe, ist der 23.03.2023.

Herr Nagler stellt an dieser Stelle, den Vertagungsantrag.

Jetzt vergleichen **die Räte** die Unterlagen und **Herr Nagler** findet, eine schlechtere Vorbereitung gibt es nicht mehr. Als Beispiel nennt er Gardelegen. Dort sind die Vorlagen super vorbereitet aber hier nicht. Das sei ihm egal. Er stimme sowieso dagegen oder wir vertagen. Das sei ihm egal. Jeder SR, der jetzt noch wisse, worüber er abstimme, solle bitte abstimmen aber jeder, der so ehrlich ist und sage, er wisse nicht mehr, worüber er stimme, solle sagen, lieber SR-Vorsitzender und liebe Verwaltung, setzt euch zusammen, macht ein DIN-A4-Blatt blanko, was er letztes Mal schon gesagt habe, schreibt die Änderungsanträge auf und dann nach Wertung (z.B. von a nach z) und dann komme dahinter die alte Satzung. Danach könne man es dementsprechend einarbeiten. Man dürfe nicht vergessen, am Ende belaste man die Bürger. Zur schlechten Vorbereitung nehme Herr Nagler nicht nur die Verwaltung in die Pflicht, sondern auch den SR-Vorsitzenden.

Herr Jacob sei nicht derselben Meinung wie Herr Nagler. Hier habe man eine Auflistung. Alle Änderungen sind andersfarbig. Die hat jeder vorliegen und wer sich im Vorfeld zur Sitzung vorbereitet hat, so wie er selbst und Frau Braun das machen und sich die Unterlagen angeschaut habe, könne genau sehen, was geändert wurde. Heute sind nur noch die beiden Änderungsanträge dazu gekommen. Alles andere sei seit der letzten Sitzung bekannt und für jeden einsehbar. Er habe mehrmals gefragt, ob jemand mit der Änderung, die hier rot gekennzeichnet ist, nicht einverstanden ist, denn dann hat derjenige noch die Möglichkeit das noch zu ändern.

Es entsteht eine Diskussion über die Vorlagen und über die nicht ordnungsgemäße Vorbereitung.

Frau Braun möchte wörtlich in die Niederschrift, „dass der SR insgesamt mit so einer Vorbereitung, diese Sitzung nicht ordnungsgemäß vorbereitet hat und das dadurch die Diskussionen hier im SR ständig entstehen und wir das wirklich kritisieren aber ich möchte jetzt, dass wir das beschließen“.

Frau Braun informiert, dass alles was in der Änderungsverfolgung (in der Sitzung vom 29.03.2023) in Rot stehe, wird als Änderung mit abgestimmt.

Herr Brohm erläutert, man habe ein Extra-Blatt, wo alle Änderungsanträge drauf stehen. Die Bitte im HA war, man wolle sehen wie es jetzt in der Entgelt- und Benutzungsordnung aussehe. Also habe man eine Änderungsverfolgung erstellt. Er habe Herrn Jacob so verstanden, wir beschließen, ursprünglich die Änderungen sind akzeptiert und das Grüne ist noch dazu gekommen. Das ist die Basis von heute. Man könnte folgendes machen. Die Änderungen aus dem HA mit den roten und mit den beiden eben beschlossenen Änderungen zur Abstimmung stellen. Oder wie Herr Nagler eben sagte, dass als Basis nehmen und es so zu formulieren. Ansonsten habe man nur die beiden eben beschlossenen Änderungen drin.

Frau Braun sagt zur Geschäftsordnung, „Herr Brohm bestimmt nicht, was wir hier im SR beschließen wollen. Sie können gerne ihre Argumente vortragen aber jetzt haben sie richtig zur Verwirrung beigetragen und haben nicht dafür gesorgt, dass wir hier vorankommen, denn dass was grün ist, ist gestrichen.“

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1016/2023, mit den eben beschlossenen beiden Änderungen und mit allen in Rot gekennzeichneten Änderungen lt. Vorschlag der Änderungsdokumentation vom 29.03.2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 4. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja => mit Änderungen beschlossen

Frau Braun weist darauf hin, dass alle SR'e eine vernünftige Entgelt- und Benutzungsordnung bekommen sollen, ohne rot, ohne grün und ohne das Gestrichene.

TOP 7: 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder - Vorlage: BV 1017/2023

Herr Graubner verlässt 20:18 Uhr die SR-Sitzung

Herr Jacob übergibt die Sitzungsleitung an Frau Braun und verlässt den Sitzungstisch.

Frau Braun liest den Änderungsantrag in der Änderungsdokumentation vom 29.03.2023 im § 4 Punkt 8, 1. Anstrich -Verhalten im Freibad- von Frau Braun und Herrn Jacob vor und bittet um Abstimmung. Diese Abstimmung erfolgt ohne Herrn Jacob.

streichen: ... des 7. Lebensjahres

einfügen: ... des 10. Lebensjahres

Abstimmung Änderungsantrag: 16x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Frau Braun liest den nächsten Änderungsantrag in der Änderungsdokumentation vom 29.03.2023 im § 4 Punkt 8, 4. Anstrich -Verhalten im Freibad- von Frau Braun und Herrn Jacob vor und bittet um Abstimmung.

komplett streichen: Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche, Jeanshosen und Alltagsbekleidung sowie Ganzkörperbekleidung. In dem Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet;

komplett einfügen: Die Benutzung ist nur in der für den Badegang zulässiger Kleidung aus nicht-saugendem Material zulässig. Sie darf keine Unfallgefahr darstellen. Insbesondere sind verboten: Unterwäsche, Alltagskleidung sowie Ganzkörperbekleidung aus nichtsynthetischem Material. Die Badebekleidung soll nur aus einer Lage bestehen. Zur Verdeutlichung der Regelungen zur Badebekleidung sind am Eingang Piktogramme ausgehängt.

Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 1017/2023, mit den eben beschlossenen beiden Änderungen sowie mit allen in Rot gekennzeichneten Änderungen lt. Vorschlag der Änderungsdokumentation vom 29.03.2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung der Haus- und Badeordnung für die Freibäder

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja => mit Änderungen beschlossen

TOP 8: Antrag auf Liquiditätshilfe nach § 17 Finanzausgleichsgesetz - Vorlage: BV 1023/2023

Herr Jacob bittet Herrn Brohm ums Wort und **Herr Brohm** bittet Frau Altmann, darüber eine fach- und sachkundige Auskunft zu geben.

Frau Altmann informiert, dass man diesen Beschluss heute auf der TO habe, da man aufgrund des fehlenden HH-Beschlusses die notwendigen Liquiditätskredite nicht erhöhen könne. Man habe diesen Vorschlag mitgebracht, um einfach mal gegenüber den Zuständigen diese Problematik öffentlich zu machen. Es bestehe nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes die Möglichkeit Liquiditätshil-

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

fen beim Land zu beantragen. Aus diesem Grund würde die Verwaltung heute gemeinsam mit dem SR diesen Beschluss fassen wollen, um das Land um eine Liquiditätshilfe zu bitten, weil man sonst nicht in der Lage sei, bis zum HH-Beschluss und HH-Veröffentlichung, alle vorhandenen Verbindlichkeiten nachzukommen. Das habe sie auch in der Begründung der BV beschrieben. Man habe dem SR auch Dokumente beigegeben, damit der SR sehen könne, wie sich aktuell die Liquidität entwickeln werde. Seit 2017 mache man täglich eine Liquiditätsplanung. Parallel habe man beim Landkreis einen Antrag auf Stundung der Kreisumlage gestellt, um liquiditätsverstärktes Geld im Haus zu behalten. Darauf habe man bis heute noch keine Antwort erhalten. Darum stehe in der Begründung der BV auch die Kosten von 1,5 Mio. € bis 2,7 Mio. € bzw. die Höhe der Liquiditätshilfe. Da die Information des Landkreises noch ausliege, bittet sie, den kompletten 2,7 Mio. € Verfügungsrahmen auch zu ermöglichen. Das Land werde grundsätzlich nur die Liquiditätslücke genehmigen, die das Land für gerechtfertigt halte. In der Vorbereitung der Sitzung habe es noch die Frage gegeben, was das alles kosten werde. Die Liquiditätshilfen seien zinslos.

Nach der Ausführung beantwortet **Frau Altmann** die aufgekomenen Fragen.

Anschließend entsteht eine Diskussion, an der sich **Herr Nagler, Herr Brohm** und **Frau Braun** beteiligen.

Frau Schleef stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung der BV.*

Abstimmung: Ende der Rednerliste: mehrheitlich beschlossen

Abstimmung: Abstimmung der BV: mehrheitlich beschlossen

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 1023/2023.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt Leistungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 Finanzausgleichsgesetz -Pkt. 2.6 „Liquiditätshilfe“ – zu beantragen und beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung.

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 3x Nein, 4x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

TOP 9: Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Schönwalde (Altmark) **Vorlage: BV 1025/2023**

Frau Braun informiert, dass die Tischvorlage von Herrn Allmrodt ausgeteilt wurde. Sie möchte die Begründung vorlesen, da diese nicht ganz identisch mit der Begründung, die die Verwaltung mit der BV vorgelegt habe, sei.

Begründung Tischvorlage:

Der Stadtrat hat sich in seiner letzten Sitzung für eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Schönwalde (Altmark), auf Grundlage des Antrages der UWGSA ausgesprochen. Das Thema Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage soll hierbei durch die Bürger für die Ortschaft entschieden werden.

Es fand bereits eine Unterschriftensammlung zur Thematik in der Ortschaft statt. Um noch einmal ein unabhängigeres Ergebnis zu bekommen, soll nunmehr noch eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA umgesetzt werden.

Gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA und § 16 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde „Stadt Tangerhütte“, bedarf es dazu eines Beschlusses des Stadtrates.

Die Hauptsatzung beschreibt in § 16 Bürgerbefragung die Durchführung einer Bürgerbefragung. Im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches aufgrund eines Stadtratsbeschlusses ist dies möglich. Die zu beantwortende Frage ist mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten. Zudem muss die Befragung als Onlinestimmabgabe oder im schriftlichen Verfahren möglich sein.

Daraus ergäbe sich nachstehender Verfahrensvorschlag:

1. Nach positiver Beschlussfassung werden alle melderechtlich erfassten Einwohner der Ortschaft Schönwalde (Altmark) am Tag nach der Beschlussfassung ermittelt.“

Frau Braun merkt an, wenn der SR heute beschließt, müsse der BM morgen ermitteln. Sie liest die Begründung weiter vor.

2. Die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte schreibt alle wahlberechtigten Einwohner der Ortschaft Schönwalde (Altmark) per Brief an. In dem Schreiben werden die jeweiligen Einwohner über ihr Wahlrecht gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage informiert. Als Grundlage der Meinungsabfrage werden nach Kriterienkatalog der EGem Stadt Tangerhütte, zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen, die Informationsveranstaltungen des Ortschaftsrates vom 12.10.2022 und 03.11.2022, sowie die Sitzungen des Ortschaftsrates vom 15.12.2022 durch die Ortschaft, den Ortsbürgermeister, genannt.

3. Auf dem beigelegten Stimmzettel muss folgende Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden:
 „Sind Sie für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage nach den Vorgaben der beschlossenen Gebietskulisse und den Informationsveranstaltungen des Ortschaftsrates in Ihrer Gemarkung?“

4. Die Abgabefrist beträgt 14 Tage nach Eingang des Briefes."

Frau Braun informiert, dass sie und Herr Jacob in Abstimmung mit dem OBM sowie mit dem Ortschaftsrat Schönwalde folgende Zeitschiene festgelegt haben, damit man nicht in Verzug komme.

- Mittwoch, 26.04.2023: Ortschaftsratsitzung Schönwalde
- Dienstag, 02.05.2023: Briefe an Schönwalder Einwohner versenden
- Donnerstag, 18.05.2023: Ende der Bürgerbefragung
- Mittwoch, 31.05.2023: SR-Sitzung => Auswertung und Aufstellungsbeschluss auf die TO zu setzen

Herr Nagler möchte wissen, ab welchem Alter darf man rechtlich zur Bürgerbefragung gehen?

Herr Brohm antwortet, dass lege der SR fest. In der Handreichung der Verwaltung stehe.

Frau Braun habe eben vorgelesen, was der Vorstand mit dem OBM als Änderung vorgetragen habe, zu der Vorlage der Beschlusslage.

Her Nagler meint, dass sei nicht das Problem aber es sei wichtig zu wissen, Teilnahme ab 16 Jahre oder ab 18 Jahre.

Herr Brohm möchte heute Abend festlegen, ab welchem Wahlalter, nicht dass man sich darüber hinterher streite.

Frau Braun sagt, ab 16 Jahre und möchte darüber abstimmen lassen.

Herr Nagler fragt, geht es bei der Befragung um die Akzeptanz der Gebietskulisse oder um die Errichtung einer PV-Anlage.

Herr Brohm antwortet, es gehe um die in den Informationsveranstaltungen dargelegte Gebietskulisse. Die Frage umfasse, seid ihr dafür, dass eine PV-Anlage in dieser Gebietskulisse errichtet wird? Schlussendlich gehe es darum, wann sei der SR in die Lage versetzt, dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen und dass könne der SR nur, wenn er weiß, dass man für die Gebietskulisse das formale B-Planverfahren anstoßen könne.

Herr Nagler habe gelesen, man müsse aufpassen, dass es hier um die Gebietskulisse gehe, denn über den Aufstellungsbeschluss dürfe man nicht abstimmen lassen. Dass müsste evtl. noch eindeutiger zu lesen sein. Wenn das durch die Verwaltung geprüft wurde, könne er damit leben.

Frau Braun liest die Frage, die die Einwohner mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten sollen, nochmal vor.

Herr Nagler fragt, ab wann soll festgelegt werden, in welcher Form die Bürger an diesem Projekt direkt beteiligt werden? Im Verfahren müsse klar sein, ab wann man dies festlegen möchte. Gerade bei Projekten dieser Größenordnungen müsse für die Schönwalder Bürger richtig etwas raus kommen. Für den BM sei das einfach, die EGem bekomme auf ihr Stadtkonto automatisch die EEG-Umlage. Der Vorhabensträger könne seine Investition ausrechnen (Sonnenstunden, Modulgröße usw.) und wisse ca. seinen Ertrag. Die Landeigentümer können ihren Pachtertrag ausrechnen. Der Einzige, der nicht beteiligt sei, sei der Bürger. Im Kriterienkatalog stehe, „soll beteiligt werden, dass dass“.

Herr Allmrodt informiert, im Kriterienkatalog stehe unter Punkt 6, Regelungen der finanziellen Vorteile für Einwohner und Ortschaften der EGem werden mit der Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag parallel beschlossen und damit geregelt. Das heißt, wenn die Ortschaft Schönwalde einen Aufstellungsbeschluss beschließe, gehe man in die Bürgerbeteiligung, um den nächsten Schritt zu gehen und zu beschließen. Wenn Schönwalde in der Bürgerbeteiligung nicht vorwärts komme und nicht einig werde, komme man nicht weiter. Mit dem Aufstellungsbeschluss werden auch andere Organisationen mit einbezogen, wie z.B. die Untere Naturschutzbehörde und Straßenverkehr. Aus diesem Grund sei es jetzt noch nicht möglich, zu sagen, wie groß die Anlage am Ende werde, weil es vielleicht durch andere Organisationen Einschränkungen geben könnte. Man benötige einen Aufstellungsbeschluss, um konkret zu werden. Der Ortschaftsrat Schönwalde werde alles dafür tun, dass das maximal für alle Einwohner gut ausgehen werde. Das solle nicht nur bei den Angeboten der Stromtarifen bleiben, sondern der Ortschaftsrat sei sehr daran interessiert Schönwalde autark zu machen.

Frau Braun sagt zu Herrn Allmrodt, das heiße, Träger öffentlicher Belange.

Herr Maatz ergänzt zum Gesagten von Herrn Allmrodt, in der letzten Sitzung habe die Firma dargelegt, welche finanziellen Vorteile der Bürger habe.

Herr Sprunk merkt an, die Frage zur finanziellen Beteiligung sei vorhin von den Bürgern gekommen. Es müsse natürlich klar sein, was der Bürger davon habe, denn der Bürger könne keine Gebietskulisse beschließen, wenn dieser keine Vertragsgrundlage bzw. -vorentwurf in der Hand habe.

Herr Brohm erklärt, dass was man gerade diskutiere sei Geld gegen Zustimmung. Das sei Korruption. Auch wenn man jetzt darüber diskutiere entscheide der Bürger selber, ob er diesen Stromtarif haben möchte. Dies könne man erst mit dem Satzungsbeschluss besprechen. Dann wisse man wie groß die Anlage wird, ob der Standort bleibt usw. Hier rede man über ein B-Plan-Verfahren zur Aufstellung einer PV-Anlage. Die landwirtschaftliche Fläche wird zur Gewerbefläche. Jetzt gehe es darum, welche Vorteile habe die Kommune und die Bürger. Dafür habe man eine Regelung im Kriterienkatalog und dieser bedeutet, dass man das vor dem Satzungsbeschluss fixieren müsse.

Herr Jacob ergänzt, die Gesetzgebung habe auch reagiert, d.h., die Möglichkeiten, die eine Gemeinde habe, seien erweitert worden. Früher habe es geheißsen, das sei Bestechung oder Vorteilnahme. Heute sage man, wenn die Bürger daran beteiligt werden, habe man eine höhere Akzeptanz. Das gehe sogar soweit, dass man mittlerweile die Möglichkeit habe, sich ein eigenes Stromnetz zu schaffen, um unabhängiger zu werden.

Herr Sprunk bittet, für die Bürger den Kriterienkatalog auf der EGem-Seite zu veröffentlichen, damit die Bürger in diesem Katalog nachlesen können, welche Möglichkeiten sie haben.

Frau Schleef stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung: 15x Ja, 6x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Vor der Abstimmung hat **Herr Jacob** darauf hingewiesen, dass auf der Rednerliste noch Herr Nagler und Frau Kraemer stehen.

Herr Nagler sei für die Bürgerbefragung. Er merkt an, dass man den Kriterienkatalog unbedingt online stellen müsse, damit sich auch die Bürger diesen durchlesen können, um evtl. mit Kriterienkataloge anderer Gemeinden zu vergleichen. Für ihm seien in dem Kriterienkatalog keine Kriterien drin.

Frau Kraemer findet es sehr wichtig, dass man die Bürgerbefragung nochmal durchführe. Man habe heute ja gemerkt wie emotional dieses Thema auf der einen Seite wie auf der anderen Seite in der Ortschaft behandelt werde, selbst hier im SR. Wichtig sei, dass man allumfassend informiert sei. Die Bürgerbefragung sei nur die Frage, wollen wir diese Anlage, so wie man diese vorgestellt habe, ja oder nein. Bei der Bürgerbeteiligung, die dann noch folge, könnten die Bürger z.B. auch noch sagen, die Anlage sei zu groß, die tangiere mein Grundstück.

Herr Jacob bittet um Abstimmung eines *Änderungsantrages* zu dem Änderungsantrag, der wie folgt lautet

Das Entscheidungsalter soll 16 Jahre sein.

Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Jacob bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages, mit 16-jährigem Wahlalter*.

Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => zugestimmt

Herr Jacob bittet um Abstimmung der *BV 1025/2023, mit den Änderungen*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Schönwalde (Altmark) zum Vorhaben der Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in dieser Gemarkung, gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA.

Abstimmungsergebnis: 19x ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => mit Änderungen beschlossen

TOP 10: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr S. Wegener möchte zum Breitbandausbau über seine Erfahrung mit dem DNSNET und was bisher passiert sei berichten. In der Informationsveranstaltung 2016 wurde gesagt, man gebe eine Willensbekundung ab und die DNSNET habe gesagt, man gebe einen Vorvertrag ab. Dasselbe habe man 2019 noch einmal ausgefüllt und abgegeben, weil Verträge nur 2 Jahre gültig seien, wenn diese bis dahin nicht umgesetzt wurden. Diese Jahr habe er vor Ostern vom DNSNET Post bekommen, dass er Ostersonntag angeschlossen wäre und ab dann sei er kostenpflichtig bei DNSNET angeschlossen. Dabei habe er noch nicht einmal einen Router bekommen. Er habe sich mit der Firma telefonisch in Verbindung gesetzt und da habe man als er erwähnte, dass sein Anschluss im Keller sei, gefragt, haben sie denn im Keller eine Steckdose, die er zum Glück habe. Als er fragte, wie schließe ich denn dies an mein Hausnetz an, bekam er die Antwort, das gehe nicht. Der Router im Keller nutze ihm nichts. Dafür seien die Stahlbetondecken zu dick. Bei dem Gespräch sei noch rausgekommen, dass man ihm sogar den falschen Router schicken wollte, den er lt. Auskunft reklamieren und zurückschicken könnte. Er gibt noch weitere Informationen. Die Firma habe seinen

Widerruf abgelehnt, obwohl er alles erklärt habe und zwar, dass der Anschluss an falscher Stelle angebracht sei und dadurch nicht nutzbar. Währenddessen stellte sich heraus, dass sei kein Vorvertrag, sondern ein richtiger Vertrag mit einem 14-tägigen Kündigungsrecht. Beim Abschluss des Vorvertrages habe man versprochen, dass kurz vor dem Anschluss noch jemand vorbei komme und einen richtigen Vertrag abschließe, auch das man seine Telefonnummer behalten dürfe. Nichts davon habe gestimmt. Gestern habe er eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt.

Er bittet den BM nachzuhaken, wie diese Firma überhaupt agiert. Für Herrn S. Wegener agiert diese Firma überhaupt nicht, sondern könne nur Rechnungen erstellen. Er wisse nicht, wo diese Firma sitzt, obwohl er mehrfach mit diesen Leuten telefoniert habe.

Herr Brohm habe vor 2 Wochen schon in Gesprächen mit DNSNET darauf hingewiesen, dass man hier eine Problemlage bekommen könnte, wenn sie sich nicht darum kümmern. Man müsse dies wie folgt trennen. Der Zweckverband habe gebaut und jetzt ist es die Aufgabe des Netzanbieters, diese Leistung umzusetzen. Vertraglich wäre er jetzt auch anderer Meinung als wie DNSNET. Man werde darauf achten und gemeinschaftlich darauf hinweisen, dass es so einfach wie man sich das jetzt mache, nicht gehe.

Herr S. Wegener möchte vom BM eine schriftliche Mitteilung bekommen, wie dieser das sieht und was der BM dagegen unternimmt, dass Herr S. Wegener damit gegenüber der DNSNET argumentieren könne. Damit er auch als SR Bescheid wisse, wie der BM zusammen mit dem Zweckverband agiere, um DNSNET in die Schranken zu weisen.

Herr Brohm erklärt nochmal, der Zweckverband habe das an den Netzanbieter übergeben und damit sei der Zweckverband raus.

Frau Schleef habe gewusst, dass der Vertrag bindend sei und man konnte im Vorfeld entscheiden wohin man den Anschluss haben möchte. Sie hatte mit den Anschlüssen keine Probleme.

Frau Platte habe auch ihre einzelnen Bürger davor gewarnt aber die Leute seien alle erwachsen und wissen alles besser. Sie beanstandet, dass die Firmen, die dort gebaut haben, Wege hinterlassen haben, die nicht mehr das seien, was sie waren und, dass es keine Nachbesserungen gebe. Während der Bauphasen habe es auch keine Kontrollen gegeben. Der Clou sei, dass es vor 14 Tagen hieß, das in Grieben der schwarze Fleck zuerst ausgebaut werden solle. Dies solle die Firma Punzel machen. Sie habe extra noch gesagt, sie bittet um deutsche Bauarbeiter, die einen verstehen. Dies habe man ihr zugesichert. Anfang Mai sollte die Maßnahme beginnen. Heute habe sie erfahren, dass man jetzt schon angefangen habe und das schon wieder ausländisch sprechende Leute unterwegs seien. Frau Platte gibt weitere Erläuterungen zu diesem Thema.

Frau Platte verstehe nicht, wieso Herr Brohm sich als BM nicht mit seinen hauptamtlichen Amtskollegen zusammen tut und sagt, es habe ein Ende. Als Kommune könne man sich das nicht mehr leisten. Bisher seien die Kommunen, die Länder und die Landkreise in Vorzahlung gegangen (Bund wollte für die Flüchtlinge zahlen). Vom Bund sei noch kein Geld geflossen.

Herr Brohm findet, Frau Platte trage dies so vor als wenn man nichts tue. Man spreche mit der Lobby-Vertretung der SGSA und darüber hinaus und dort habe man auch Minister sitzen. Am Ende gehe es um vertikale und horizontale Verteilung des FAG und das Land sage, man sei auch pleite. Diese Herausforderung sei überall.

Frau Braun müsse Herrn Brohm zum Thema kommunaler Zweckverband und seiner Verantwortung in aller Deutlichkeit widersprechen. Sie unterstreiche, was Herr S. Wegener eben gesagt habe, weil sie das auch erlebt habe. Der kommunale Zweckverband sei nicht aus der Gewährleistung und nicht aus der Verantwortung, denn der kommunale Zweckverband habe sich diesen Netzbetreiber selber ausgesucht. Diese Wahl hatten die Einwohner nicht. Deshalb nehme sie dem BM als Mitglied des kommunalen Zweckverbandes in die Pflicht, dies konsequent hier vorzutragen und Änderungen herbeizuführen. Zu dieser Problematik möchte Frau Braun vom BM eine schriftlich Antwort, wie sich der kommunale Zweckverband zu dieser Geschichte verhält.

Herr Brohm antwortet, der Zweckverband habe das Netz an den Netzbetreiber übergeben. Er habe letzten Freitag allen OBM eine Mitteilung geschickt, weil man sich proaktiv darum gekümmert habe. Diese Mitteilung werde er gern auch allen SR'en zur Verfügung stellen. Im Unterschied zum Recht des Landes habe man ein flächendeckendes Glasfasernetz, was aber in der B-Note mit Abzügen versehen sei. Dies müsse geklärt werden.

Herr Sprunk merkt zu den Ausführungen des BM im TOP 5 bzgl. des Katastrophenschutzes im Landkreis Stendal an, dass er das Foto aus der Presse kenne. Er habe sich gewundert, dass unser ehemaliger Gemeindeführer (GWL) in Stendal im Katastrophenschutzraum ein analoges Funkgerät vor sich stehen hatte, denn er wisse, dass aus allen FW-Fahrzeugen der analoge Funk verbannt worden sei und alles auf digital umgestellt wurde. D.h., im Katastrophenfall habe man in kei-

nem Fahrzeug ein analoges Funkgerät und erschwerend komme noch dazu, dass man in den Modulen in der Grundausbildung analoge Funktechnik nicht mehr lehre. Er findet, was der Katastrophenschutz treibe sei merkwürdig und müsste hinterfragt werden.

Herr Brohm antwortet, man könne, unabhängig dass die Geräte noch vorhanden seien, dies sicherstellen, in dem man eine Antenne kaufe, damit die Leitstelle und das Gerätehaus Tangerhütte miteinander kommunizieren können. Es gehe immer um die Lage, dass keine Orts-FW, kein Gemeindehaus und kein Rathaus telefonisch erreichbar sei. Die Frage lautet, wie gehe man damit um? Das sei eine sehr existentielle Frage.

Herr Sprunk merkt an, die alten Hasen von der Fw kennen den analogen Funk noch aber die jüngeren Kameraden nicht mehr. Man habe einmal kurz angerissen, man könne im Falle eines Falles keinen analogen Funk bedienen. Das möchte er an dieser Stelle ganz klar sagen, denn das sei in diesem Sinne keine Option.

Herr Nagler findet, wenn man den HH in Zukunft so aufstellen müsse, brauche man keinen HH mehr beschließen, denn dann passiere immer dasselbe wie im letzten Jahr. Im letzten Jahr habe man 11 Tage gehabt, in denen man nicht in vorläufiger HH-Führung oder HH-Sperre war. Man habe gute HH-Ansätze, die nicht passen und das Geld könne dort wo man es vorgesehen habe nicht ausgegeben werden. Zur HH-Diskussion möchte er erklärt haben wie das funktionieren solle. Vielleicht müsse die Verwaltung einen Tag nach der HH-Genehmigung sagen, man müsse in die vorläufige HH-Sperre. Das solle kein Vorwurf sein. Dann könne man hier zurücktreten und eine Zwangsverwaltung machen.

Herr Nagler fragt, entsprechen alle Beschilderungen und Zusatzschildern bei den Straßen in Tangerhütte der DIN-Norm und den entsprechenden Normen? Es werde dazu übergegangen, dass Zusatzschilder ausgedruckt werden und an verschiedenen Stellen in Klarsichtfolie aufgehängt werden. Ein Beispiel wäre, wenn man von der Grundschule „Am Tanger“ in Richtung Bahnübergang fahre, habe man beim Sackgassenschild für die Karl-Marx-Straße ein zusätzliches Rechtsschild ausgedruckt und in Klarsichtfolie angebracht. Er wisse nicht, ob das rechtlich richtig sei Er findet dies peinlich. Immerhin sieht das jeder, der in Tangerhütte durchfähre. Er habe noch einen Hinweis, wenn man von Lidl komme, stehe für Geradeaus ein Sackgassenschild aber Linksherum sei die Sackgasse.

Als nächstes spricht **Herr Nagler** das neue Fahrzeug vom Ordnungsamt an. Das alte Auto sei ordnungsgemäß von allen Seiten mit dem Hinweis Ordnungsamt beklebt gewesen. Warum wird das neue Auto vom Ordnungsamt nicht beklebt? Immerhin sei das auch eine Sicherheit für die Fahrerin.

Herr Brohm antwortet, er könne sich vorstellen, dass das Auto vom Ordnungsamt in Bezug auf den HH noch nicht beklebt worden sei. Er werde dies hinterfragen.

Herr Brohm sei zum HH in dem Moment bei Herrn Nagler wo man nur noch aufgrund der HH-Gesetze Pflichtaufgaben machen dürfe. Er erläutere den SR'en, warum man im letzten Jahr in die HH-Sperre gehen musste.

Herr D. Wegener habe im letzten SR nach dem Stand Vorranggebiet Wind (Regionale Planungsgemeinschaft Altmark = REPLA) nachgefragt. Daraufhin habe Herr Brohm für den SR eine Karte aus dem Internet ausgedruckt. Die Karte im Internet und die, die Herr Brohm zur Verfügung gestellt habe, sei sehr verpixelt. Herr Brohm sei für die EGem in der REPLA und argumentiere bzw. diskutiere dort mit. Weil man sich den Wind nicht ganz verwehren könne, da landes- oder bundesweit festgeschrieben sei, dass über 2% der Fläche Windvorranggebiet sein solle. Darum müsse man sich damit im Ortschaftsrat, in den Ausschüssen und im SR beschäftigen. Auf der Karte sei zu sehen, dass sich größere Flächen eignen aber es seien auch sehr kleine Splitterflächen von 4 bis 5 ha Größe dabei. Er habe ein Problem damit, wenn in jeder Gemeinde PV- oder Windkraftanlagen aus den Boden gestampft werden und dadurch die Belastung für die Bürger relativ groß sei. Er möchte lieber größere Flächen ausschreiben und nur 2 bis 3 größere Windparks in unserer EGem aufstellen lassen und zwar dort, wo diese unsere Bürger nicht so belasten. Darüber müsse man im SR diskutieren. Aus diesem Grund bittet er, dass die Verwaltung für die EGem einen Kartenausschnitt mit den Ortschaften erstelle, wo man auch erkennen könne, welche Flächen genau darunter fallen. Dann könne man sich zusammensetzen und diskutieren, welche Flächen könnten sich der SR und welche Flächen könnten sich die Ortschaften vorstellen, als Windvorranggebiete auszuschreiben. Er würde dies gern als SR mit begleiten und mit diskutieren und dass nicht allein in der Hand des BM lassen, dass dieser das allein bei der REPLA vortrage und entscheide. Es gehe nicht darum, das zu verhindern, sondern in die richtige Bahn zu leiten und zu begleiten.

Herr Brohm sei völlig bei Herrn D. Wegener. Herr Kuhnert habe angeboten, in den nächsten Wochen einmal vorbei zukommen. Fürs Protokoll sagt Herr Brohm, er sitze seit der aktuellen Legislaturperiode auf Entsendung des Kreistage, bei der REPLA.

Herr D. Wegener fragt nach, von unserer EGem sei dort kein Vertreter?

Herr Brohm antwortet mit Nein.

Herr Jagolski merkt an, dass die EGem als Mitglied des Zweckverbandes den neuen Geschäftsführer des Zweckverbandes einladen müsste, auch Vertreter des Netzbetreibers. Er bittet, um zeitnahe Einladung.

Herr Jacob nimmt dies zu Kenntnis.

Herr S. Wegener fragt, kassiert die EGem für die Werbung „Ei-Karamba“ tageweise Geld, damit diese die Plakate auf den Freiflächen aufstellen dürfen?

Herr Brohm antwortet, dafür gebe es eine Genehmigung und er gehe davon aus, dass es tageweise Geld koste.

Herr S. Wegener sagt zum BM, sie sagen immer, die Jugendlichen, die zur Ausbildung weggegangen seien, sollten wieder zurückkommen, weil man junge Leute aufs Land bekommen wolle. Dafür sei das Rathaus in Tangerhütte nicht einladend. Seine Tochter habe ihr Direktstudium abgeschlossen und wollte sich hier wieder ordnungsgemäß anmelden. Darum habe sie im Internet einen Termin gebucht, was ohne Rückmeldung gehe. Der Termin wurde verschoben, was nicht gestimmt habe. Herr Feldmann habe dankenswerter Weise nach 2 Jahren rausbekommen, wie man dies ändern könne. Als seine Tochter zum Termin kam, habe die Mitarbeiterin im Einwohnermeldeamt (EMA) nicht gewusst, wer sie sei und wurde nicht begrüßt. Man sollte schon bei Terminvergabe wissen, wer jetzt kommt. Das sei so weit gegangen, dass man seine Tochter sehr unfreundlich fragte, ob diese ihren Reisepass dabei habe. Zum Glück hatte seine Tochter diesen dabei. Die Mitarbeiterin wusste nicht einmal, warum seine Tochter den Termin hatte. Hier wäre eine Personalschulung angebracht. Vielleicht auch ab und zu eine Kontrolle, wie die Mitarbeiter mit den Bürgern umgehen. Er habe persönlich auch schon schlechte Erfahrungen gemacht, gerade mit dem EMA. Er musste den Mitarbeitern im EMA erklären, wie man beglaubigt, weil diese es selber nicht wussten.

Herr Jacob beendet 21:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Kalkofen verlässt die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 15: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jacob stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 16: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde der Beschluss mit der DS-Nr. 1028/2023, Feststellung der besonderen Bedeutung - BV 980/2022 Vergabe von Bauleistungen Bohrung eines Löschbrunnens in Grieben, Breite Straße, mehrheitlich mit Ja beschlossen.

TOP 17: Schließung der Sitzung

Herr Jacob schließt 22:23 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am 01.06.2023